

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat die Gemeinde Altmärkische Höhe folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Höhe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge | 3.453.600 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 3.070.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.177.800 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.794.400 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 172.600 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 322.400 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 17.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch die Gemeinde Altmärkische Höhe in gesonderter Hebesatzsatzung 2025 mit Bekanntmachung vom 01.03.2025 (Beschluss am 11.02.2025) wie folgt festgesetzt und deshalb nur nachrichtlich benannt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 288 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 513 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuern | 350 v.H. |

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 30.09.2025



Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 09.12.2025 bis 23.12.2025

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2025 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Datum vom 29.10.2025 wurde unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1.-007-HH25 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 30.10.2025



Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe